

Der „Rahnenhof“ und die Corona-Pandemie

Liebe Gäste,

liebe Freundinnen und Freunde des Rahnenhofes,

große Dinge kündigen sich an, daher wird es Zeit für ein Update.

Grundlage aller folgenden Ausführungen ist die jeweils gültige Corona-Landesverordnung; wer sich selbst damit beschäftigen möchte: [Startseite rlp.de](https://www.startseite.rlp.de) (dann bitte nach unten auf „Rechtsgrundlagen“ scrollen, dort findet Ihr die aktuellsten und auch für uns bindenden Bestimmungen)

Vermutlich hat niemand von Euch Lust darauf, ellenlange Verordnungen zu lesen, deswegen eine, nun ja, kurze Zusammenfassung; was im Moment (Stand **31.05.2021**) für uns gilt:

- Tagesgastronomie:

Wir öffnen unsere Gaststätte **am 02. Juni 2021** wieder. Leider müssen wir unsere Küchenzeiten aber noch reduziert halten: zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr gibt es bei uns wieder Speisen und Getränke für Tagesgäste sowohl im Außen- als auch im Innenbereich des Rahnenhofes. Bitte unbedingt vorher anmelden da das Sitzplatzangebot wegen der Abstandsregelungen noch begrenzt ist!

WICHTIG: das Betreten des Rahnenhofes dürfen wir Euch nur mit einem negativen Test oder mit einem Nachweis, dass Ihr entweder vollständig geimpft seid oder als „genesen“ geltet, gestatten.

Ihr macht uns das Leben deutlich einfacher, wenn Ihr uns mit einem negativen Schnelltest, der nicht älter als 24h sein darf, besucht. Testzentren sind auf dieser Seite aufgeführt: [Testen für Alle - Anlaufstellen Schnelltests | KV Bad Dürkheim \(kreis-bad-duerkheim.de\)](#). Diese Seite des Landkreises wird laut Aussage der Verwaltung ständig aktualisiert, es fehlt aber zum Beispiel noch das Testzentrum bei uns im Bürgerhaus in der Hauptstraße 6, 67316 Carlsberg (Testungen sind bis auf Weiteres dienstags und donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr möglich). Zur Not müsst Ihr Euch im Beisein eines von uns Beauftragten **vor dem Betreten** des Rahnenhofes selbst testen. Diese Eigentest könnt Ihr bei uns käuflich erwerben (geht von ca. € 5,-- pro Test aus). Auch hier gilt: nur mit einem negativen Test dürft Ihr den Rahnenhof betreten (die Wartezeit, bis das Ergebnis vorliegt, beträgt ca. 15 Minuten. Solange müsst Ihr Euch also auf jeden Fall gedulden). Das Ergebnis des Tests bekommt Ihr von uns dann natürlich auch schriftlich bestätigt.

Wir dürfen und wollen aber auch nicht Folgendes verschweigen: sollte ein von Euch selbst vor dem Rahnenhof durchgeführter Eigentest positiv ausfallen, **müssen und werden** wir Euch

unmittelbar bitten, das Gelände zu verlassen und Euch zur eigenverantwortlichen „Absonderung“ auffordern (näheres dazu siehe [Microsoft Word - LVO Absonderung_20210514.docx \(rlp.de\)](#)).

Und wir haben darüber hinaus auch zusätzlich die Verpflichtung, ein positives Testergebnis dem für uns zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Grundsätzlich gilt: Abstandsgebot und Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände; die Maske dürft Ihr nur an Eurem festen Sitzplatz abnehmen. Bitte beachtet auch die Bestimmungen zur allgemeinen Kontaktreduzierung in der CoBeLVO; insbesondere die Hinweise, mit wie vielen Personen aus wie vielen Haushalten Ihr Euch treffen dürft. Und natürlich müssen wir zwingend Eure Kontaktdaten erfassen: am Bequemsten geht das digital über die Luca- oder Corona-Warn-App. Falls Ihr nicht im Besitz eines Smartphones seid oder diese Apps nicht nutzen möchtet, machen wir das wie gehabt mit Stift und Papier. Näheres zu unserer Pflicht zur Kontaktdatenerfassung könnt Ihr der aktuellsten CoBeLVO (siehe oben) entnehmen; das Thema Datenschutz wird darin im Allgemeinen behandelt; in den Apps gibt es aber auch entsprechende Hinweise, wie diese mit dem Thema umgehen.

- **Übernachtungen im Haus:**

Ab dem 21.05. 2021 nehmen wir auch wieder Übernachtungsgäste auf. Bitte beachtet dabei, dass es auch hier wieder Auflagen gibt, die mit dem Inzidenzwert im Landkreis Bad Dürkheim zusammenhängen:

Grundsätzlich gelten in Bezug auf die Schnell- und Eigentests ähnliche Regelungen wie unter dem Punkt „Tagesgastronomie“ beschrieben: das Betreten des Hauses ist nur mit einem negativen Test möglich (oder zweifach geimpft bzw. bereits „genesen“). Solltet Ihr einen längeren Aufenthalt bei uns gebucht haben, gibt es die Pflicht, sich nach 48h erneut zu testen (Schnell- oder Eigentest).

Ab dem 21.05.2021 bis zum 02.06.2021 steht dabei alles zunächst unter dem Stichwort „kontaktarmer Uraub“: Frühstück gibt es daher nicht in Buffetform, sondern „auf dem Zimmer“. Alle Gemeinschaftsräume des Rahnenhofes (z.B. Kegelbahnen, Sauna etc.) bleiben (mindestens für „gemischte Gruppen“) geschlossen.

Noch ist nicht ganz klar, welche Regelungen **ab dem 02.06.2021** und **unter der Voraussetzung, dass die Inzidenz unter der 50er bzw. 100er Marke bleibt**, greifen: wir gehen im Moment davon aus, dass alle Bestimmungen rund um die Testpflicht wie oben beschrieben bestehen bleiben,vielleicht wird es dabei dann aber möglicherweise zu Lockerungen in Bezug auf Buffetverpflegung und der Nutzung von Gemeinschaftsräumen kommen. Das ist aber wiederum nur in der gebotenen Zurückhaltung formuliert.

Generell gilt aber auch für Übernachtungsgäste die bekannte Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

- **Übernachtungen Campingplatz/Zeltplätze::**
Schon jetzt dürfen Camper, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen (Wohnmobile oder ähnliches) zu uns auf den Platz möchten, auch tatsächlich übernachten. Bitte aber dennoch unbedingt vorher bei uns anrufen.
Noch ist allerdings nicht klar, ob und wann auch die Übernachtungen auf den Zeltplätzen möglich sind. Wir müssen hier die nächste CoBeLVO abwarten, die wahrscheinlich am 02. Juni veröffentlicht wird. Erst dann wissen wir sicher, ob die Nutzung gemeinschaftlicher Sanitäreinrichtungen erlaubt ist. Wir bitten Euch diesbezüglich noch um ein wenig Geduld.

Wir wissen, dass das viele Informationen auf einmal sind. Macht Euch aber bitte dennoch mit den ganzen Regelungen vertraut. Bitte auch daran denken: wir haben diese ganzen Vorschriften nicht erfunden, haben uns aber zwingend daran zu halten. Tun wir das nicht, drohen heftige Bußgelder oder sogar die Betriebsschließung.

Sicher ist aber mal eines: wenn es jetzt endlich mit den Impfungen vorangeht, wird sich auch die Situation im Rahnenhof zunehmend entspannen. Und wir können Euch dann endlich ellenlange „Beipackzettel“ dieser Art ersparen.

Da wir uns immer noch in Kurzarbeit befinden, ist unser Büro nur zu unregelmäßigen Zeiten besetzt. Wenn Ihr Fragen habt, meldet Euch am Besten per Mail an uns unter kontak@naturfreundehaus-rahnenhof.de.

Wir sehen uns wieder; bleibt gesund!